Bundesamt
für die Sicherheit
der nuklearen Entsorgung

Bundesamt für die Sicherheit der nuklearen Entsorgung, 11513 Berlin

Frau Landrätin
Christiana Steinbrügge
Landkreis Wolfenbüttel
Bahnhofstr. 11
38300 Wolfenbüttel

DR. SILKE ALBIN
VIZEPRÄSIDENTIN

Telefon +49 3018 4321-
E-Mail
De-Mail info@bfe.de-mail.de
Internet www.base.bund.de

Vorab per E-Mail:

Datum 12. März 2020

Resolution des Kreistags zur Schachtanlage Asse 2

Sehr geehrte Frau Landrätin,

wie ich der Presse entnehmen konnte, planen Sie am morgigen Freitag, den 13. März 2020 eine öffentlichkeitswirksame Übergabe der vom Kreistag verabschiedeten „Resolution zur Beschleunigung der Rückholung des Atommülls aus der Schachtanlage Asse II". In dieser wird u. a. eine aus Ihrer Sicht schleppende Bearbeitung von eingereichten Unterlagen des Betreibers der Anlage, der Bundesgesellschaft für die Endlagerung mbH, durch die zuständigen Behörden beklagt.

In der Begründung führen Sie als einziges Beispiel in meinem Verantwortungsbereich als Atomaufsicht aus: „Vor einigen Jahren hat die Bundesgesellschaft für Endlagerung (BGE) als Betreiber der Asse 2 einen Antrag auf Austausch einer defekten Überwachungskamera in einer radioaktiv belasteten Kammer bei der Aufsichtsbehörde, dem Bundesamt für kerntechnische Entsorgungssicherheit (BfE) [Einfügung: heute BASE], gestellt. Erst nach geraumer Zeit nach Antragstellung teilte das BfE dem (sic!) BGE ohne Begründung mit, dass eine Umweltverträglichkeitsüberprüfung (UVP) zur geplanten Maßnahme erfolgen müsse." In der Bewertung bewegt sich die Resolution in der Spekulation, dass dieses „offenbar aus der unzureichenden Kommunikation" zwischen den verantwortlichen Akteuren resultiere."

Diese Darstellung der Arbeit meiner Atomaufsicht entspricht nicht den Tatsachen und ist geeignet, das öffentliche Ansehen und damit das Vertrauen in die Arbeit der Bundesbehörde in einem hochsensiblen Bereich zu beschädigen.

Die Fakten sprechen dagegen:

1. Am 2. März 2017 habe ich als Atomaufsicht aufgrund von wiederholten Anstiegen der Ortsdosisleistung an der Filteranlage vor der Einlagerungskammer 8 a mit mittelradioaktiven Abfällen die BGE mbH als Betreiber unter anderem dazu aufgefordert, „weitere Möglichkeiten zur Ermittlung des Sachverhalts und zur Klärung der Ursachen zu prüfen." Diese Maßnahme diente der Schadensvorsorge.

2. Am 22. Juni 2017 (Donnerstag) hat die BGE mbH in Umsetzung meiner Anordnung einen Antrag zur aufsichtlichen Zustimmung zur Umsetzung verschiedener Strahlenschutzmaßnahmen bei mir eingereicht; eine Kamerabefahrung oder gar ein von Ihnen angegebener Austausch der Kamera war nicht Gegenstand des Antrags. Die BGE mbH vertrat die Ansicht, dass eine Kamerabefahrung von der vorhandenen Genehmigung abgedeckt sei.

3. Mit Schreiben vom 26. Juni 2017 (Montag) habe ich als Atomaufsicht der BGE mbH mitgeteilt, dass die vorliegende Umgangsgenehmigung keine Gestattung zum Öffnen der MAW-Kammer zur visuellen Kontrolle enthalte und im Rahmen der vorhandenen Genehmigung nicht statthaft ist.

4. Mit Schreiben vom 31. Juli 2017 hat die BGE mbH mir mitgeteilt, dass sie den Antrag vom 22. Juni 2017 zurückzieht und stattdessen einen Antrag zur Umgangsgenehmigung bei der zuständigen Genehmigungsbehörde, dem Niedersächsischen Umweltministerium stellen werde. Dieses erfolgte nach meiner Kenntnis mit Schreiben vom 14. September 2018.

Ich stelle fest, dass zwei Arbeitstage zwischen dem Eingang und der Rückmeldung an den Betreiber lagen. In der Resolution erwecken Sie gleichwohl mit Bezug auf dieses Verfahren den Eindruck, dass von mir „erst nach geraumer Zeit nach Antragstellung" eine Rückmeldung an den Betreiber erfolgt sei.

Mit der in 2016 erfolgten eindeutigen Abgrenzung zwischen den Aufgaben des Betreibers, dem Unternehmen BGE mbH, der atomrechtlichen und obersten bergrechtlichen Genehmigungsbehörde, dem Niedersächsischen Umweltministerium (NMU), sowie der Atomaufsicht, dem Bundesamt für die Sicherheit der nuklearen Entsorgung (BASE), ist sichergestellt, dass die jeweilige Verantwortung für die Sicherheit der Schachtanlage Asse II wahrgenommen wird. Mir ist nicht bekannt, auf welcher eigenen Erkenntnis Sie die Behauptung der Bearbeitungszeit in meinem Haus aufgeworfen haben. Fragen zum Sachverhalt sind von Ihnen im Vorfeld der Resolution nicht an die Atomaufsicht herangetragen worden.

Die Kernaufgabe der Atomaufsicht ist es zu überwachen, ob der Betreiber seine Genehmigung einhält. Genau dies ist geschehen.

Sofern Sie an der öffentlichkeitswirksamen Übergabe an das Bundesumweltministerium festhalten, fordere ich Sie zur Richtigstellung auch gegenüber der Presse auf. Gleichzeitig bitte ich Sie, dieses Schreiben mit der Antwort der Kleinen Anfrage der Fraktion DIE LINKE zum selben Sachverhalt (Drs. 19/17346) allen Kreistagsfraktionen zur Kenntnis zu geben.

Mit freundlichen Grüßen

In Vertretung

Dr. Silke Albin

Postadresse: Bundesamt für die Sicherheit der nuklearen Entsorgung, 11513 Berlin
Besucher-, Zustell- und Lieferadresse: Wegelystraße 8, 10623 Berlin
Dienstsitz Salzgitter: Willy-Brandt-Straße 5, 38226 Salzgitter